

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstags-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: **Wiedrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.**
Redakteur: **Paul Jorjisch** in Wiedrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei **Guido Seidler** in Wiedrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: **Jean Lauer**

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamazeile 25 Pfg.

Nr. 151.

Samstag, den 27. September 1913.

7. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.
Am 29. d. Mts. vorläufiglich findet hier eine Revision der
Eintragungslisten durch einen Kontrollbeamten der Landesvermessungs-
Anstalt, Hessen-Kassel, in Kasse statt. Die Abrechnung
wird aufgeführt die Distributionsarten bereit zu halten.
Hochheim a. M., den 28. September 1913.
Die Polizeiverwaltung. **Wiedrich a. Rh.**

Bekanntmachung.
Der Beginn des Unterrichts der gewerblichen Fortbildungs-
schule ist auf den 2. Oktober d. J. festgesetzt worden.
Zum Besuche der Schule sind alle hier regelmäßig aus-
gebildeten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Lehrlinge,
Lehrkräfte) insbesondere auch die Lehrlinge und Gesellen in
den kaufmännischen Betrieben und Büros, die das 17. Lebens-
jahr noch nicht vollendet haben, verpflichtet.
Die hierzu zum Schulbesuch Verpflichteten werden aufge-
fordert, sich im Schulsaal, Dehlstr. Nr. 6 wie folgt einzufinden:
Die in 1911 und 1912 aus der Schule Entlassenen am Don-
nerstag, den 2. Oktober d. J., abends 6½ Uhr und die in 1913 aus
der Schule Entlassenen am Freitag, den 3. Oktober d. J., abends
6½ Uhr.
Berufsumsätze werden befristet. Entlassungen werden nur
in Ausnahmefällen befristet.
Beitrag von der Verpflichtung zum Schulbesuch sind diejenigen,
welche den Nachweis führen, daß sie die Kenntnisse und Fertigkeiten
besitzen, deren Erlangung das Ziel der Schule bildet.
Hochheim a. M., den 23. September 1913.
Der Magistrat. **Wiedrich a. Rh.**

Bekanntmachung.
Im Nachhinein werden die Bestimmungen des Reichssteu-
ergesetzes vom 7. April 1909, soweit sie sich auf die Anträge der
Gewerbetreibenden, Kasse oder Wein zu zahlen, sowie auf die
Ermäßigung von Hauszinsen beziehen, bekannt gegeben, mit dem
Bemerkung, daß die vorgeschriebenen Angaben bei dem Gemein-
schaftsamt (Magistrat) schriftlich zu machen sind.
§ 3. Wenn aus landwirtschaftlichen Gewinnen Trauben-
wein oder Wein, bei Herstellung von Wein aus der vollen
Traubenmasse, dort Zucker, auch in reinem Zucker gelöst, zugesetzt
werden, um einem übermäßigen Mangel an Zucker beziehungsweise
als Ersatz für den Verlust an Zucker auszureichen, ist die
Zuckerzufuhr des aus Trauben gleicher Art und Herkunft
erhaltenen Traubenweins ohne Zuckerzusatz zu berücksichtigen.
Der Zusatz an Zucker darf jedoch in keinem Falle mehr
als ein Fünftel der gesamten Flüssigkeit betragen.
Die Zuckermenge darf nur in der Zeit vom Beginn der Wein-
lese bis zum 31. Dezember des Jahres vorgenommen werden; sie
darf in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember bei ungenügender
Weinreife früherer Jahrgänge nachgeholt werden.
Die Zuckermenge darf nur innerhalb der am Weinbau beteiligten
Gemeinden des deutschen Reiches vorgenommen werden. Die Höchst-
menge, Kasse oder Wein zu zahlen, ist der zukünftigen
Zuckerzufuhr anzugeben.
§ 4. Die Wein gewerblich in Verkehr
bringende, ist verpflichtet, der zukünftigen Zuckerzufuhr die Herstellung von
Zucker aus Angabe der hergestellten Menge und der zur
Zuckerherstellung bestimmten Stoffe anzugeben.
Die Herstellung kann durch Verwendung der zukünftigen Zucker-
zufuhr befördert oder unter befristeter Aufsicht gestellt werden.
Die als Hauszucker hergestellten Getränke dürfen nur im
eigenen Haushalt des Herstellers verwendet oder ohne besonderen
Zusatz an die in seinem Betriebe beschäftigten Personen zum
eigenen Verbrauch abgegeben werden. Bei Abgabe des Haus-
zuckers oder Aufgusses des Getränks kann die zukünftige Zucker-
zufuhr, des aus vorhandenen Vorräten von Hauszucker ge-
haltenen, angegeben werden.
§ 5. Die Zuckerzufuhr bis zu 400 Kilo oder mit Holz bis zu
4 Kilo wird befristet.
§ 6. Wer vorläufig die nach § 3 Abs. 4 und nach § 11 Abs. 3
vorgeschriebenen Angaben nicht erstattet oder den auf
Grund des § 11 Abs. 3 erlassenen Anordnungen zuwider-
handelt.
Hochheim a. M., den 22. September 1913.
Der Magistrat. **Wiedrich a. Rh.**

Bekanntmachung.
Nach Mitteilung des 13. landm. Bezirksvereins wird in Wies-
baden ein Dejmart abgeteilt.
Derzeit findet am Dienstag, den 7. Oktober d. J., in der
Landesversammlung des Reichs-Dejmartvereins in der Drankenkasse statt.
Es können sich nur Mitglieder des Dejmartvereins für den Dejmart
anmelden. Die Mitglieder des Dejmartvereins sind verpflichtet, die
Anmeldungen und unter Angabe der Anzahl der Dejmartstücke
(Hektar) und der Anzahl der Hektar (Hektar, Hektar, Hektar)
bis spätestens zum 1. Oktober d. J. an den Kreis-Dejmartinspektor
in Wiesbaden zu richten.
Im Interesse der Gemeinnützigkeit der Sache wird auf den
Dejmart aufmerksam gemacht und werden die Dejmartmitglieder
zu befristeter Beteiligung eingeladen.
Der Dejmart-Ordnung kann im Rathaus eingesehen werden.
Hochheim a. M., den 21. September 1913.
Der Bürgermeister. **Wiedrich a. Rh.**

Bekanntmachung.
Die Hausgewerbetreibenden des Kreises, welche im Jahre 1914
im Gewerbe im Umhergehen betreiben wollen, werden hierdurch
aufgefordert, unverzüglich und zwar spätestens bis zum 15. Oktober
d. J. bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes schriftlich oder
mündlich den Antrag auf Erteilung der dazu erforderlichen Gewerbe-
bescheinigung zu stellen. Gewerbebescheinigung für das Kalenderjahr 1914 zu
erhalten. Zur bei Erteilung dieses Termines kann mit Sicherheit
angenommen werden, daß die beantragten Gewerbebescheinigungen
bis spätestens den 1. Januar 1914 bei der
Orts-, Gewerbebescheinigung zur Einholung bereit liegen, während

bei späterer Antragstellung infolge der großen Menge der auszu-
fertigen Scheine die Fertigstellung zum gebuchten Termine sich
in den meisten Fällen nicht ermöglichen läßt.
Die Herren Bürgermeister des Kreises (mit Ausnahme von
Wiedrich und Hochheim, welche ihre Anträge unmittelbar bei dem
Bezirkspolizeibeamten der Kreispolizeibehörde zu stellen haben),
ersuchen ich, die vorstehende Aufforderung wiederholt ersichtlich be-
kannt zu geben.

Insichtlich derjenigen Hausgewerbetreibenden, welche erst am Schluß des
Jahres in ihren Wohnorten einziehen und die Anträge nicht recht-
zeitig stellen können, das Hausgewerbe aber voraussichtlich im
folgenden Jahre wieder betreiben werden, ist folgende zu treffen,
daß die Anträge von ihren Angehörigen im Wohnorte gestellt werden.
Gleichzeitig mache ich den Herrn Bürgermeistern hierdurch
zur Pflicht, die Anträge sofort — ohne Verzögerung — an mich
weiter zu befördern.

Bei der Aufnahme der Anträge sind die Vorschriften des Ge-
setzes vom 3. Juli 1875 (R. G. S. 217) der Ausführungsanweisung
dazu vom 27. August 1896 und insbesondere der Anweisung des
Herrn Regierungs-Präsidenten vom 25. Juni 1901, betreffend das
Gewerbe, genau zu beachten. Ganz besonders verweise ich
auf § 4 der Anweisung vom 25. Juni 1901 und auf die der-
selben beigefügten, jetzt zu verwendenden Musterantragsformulare
mit dem Bemerkung, daß die früheren Formulare nicht mehr ver-
wendet werden dürfen. Die neuen Formulare werden Ihnen dem-
nächst zugesandt.

Ersuchen ich den Verordnungsgeber — Nummer 4 der Anweisung
vom 25. Juni 1901 — anzuweisen, daß, von welchem aus der An-
trag gestellt wird, nicht der Wohnort des Antragstellers im In-
lande sein muß, ist dies durch die Worte „nur vorübergehender
Aufenthalt“ ersichtlich zu machen, und gegebenen Falles vorher an-
zugeben, welcher andere Ort als der Wohnort des Antragstellers
im In- oder Auslande bekannt ist.

Den Antrag auf Erteilung von Gewerbebescheinigungen an
solche Hausgewerbetreibende, welche das Gewerbe als Tagelöhner, Kesselflicker,
Tischgeschliff, Tischschliff, oder einen anderen handwerklichen
Beruf ausüben, und ähnlichen Gegenständen betreiben
müssen, ist stets der früher erlassene bisherige Gewerbebescheinigung
beizufügen.

Wird auf Erteilung eines Gewerbebescheinigung nach-
gefragt, oder auf Ermäßigung des gewerblichen Steuerbetrags an-
getragen, so ist dieser Antrag stets im Formular besonders zu be-
gründen und zu begründen.

Insichtlich der Antragsteller und Begleiter unter 25 Jahren
verweise ich auf die Bestimmungen des § 51a der Gewerbeordnung
und der § 11 der mehrgenannten Anweisung vom 25. Juni
1901. Derartige Anträge sind in dem Antragsformular ebenfalls
nieder zu verzeichnen.

Wegen Befolgung einer Photographie des Inhabers der An-
träge auf Erteilung von Gewerbebescheinigungen, verweise ich auf
meine Verfügungen vom 28. September 1912 L. 10 611 und
11. November 1912 L. 12 437.

Schließlich wird nach dem Aufmerksam gemacht, daß der Ge-
werbesteuern im Umhergehen nicht eher begonnen werden darf, bis
der Gewerbebescheinigung im Besitze des Gewerbetreibenden, bezw. Ge-
werbesteuers ist und daß die Ausstellung von Scheinen über die er-
folgte Antragstellung zwecklos und von den Herren Bürgermeistern
zu unterlassen ist.

Wiedrich, den 1. September 1913.
Der Königlich Landrat
von Heimbürg.

Wird bekannt gemacht mit dem Bemerkung, daß vor Stellung
des Antrags auf Erteilung eines Gewerbebescheinigung, der Ge-
werbetreibende die in seinen Gewerbebescheinigung Beschäftigten,
soweit er sie von der Zeit an, die er mit sich führen will, ihrer Zahl
nach bei der Ortspolizeibehörde, als Mitglieder anzugeben hat.
Weiter die bei der Anmeldung für die Zeit bis zum Ablaufe
des Gewerbebescheinigung zu berücksichtigen, empfangenen oder
gekauften Rohstoffe, hat die Staatsanwaltschaft eine Bescheinigung
auszustellen, welche der Gewerbebescheinigung bei Stellung des
Antrags auf Erteilung des Gewerbebescheinigung vorzulegen hat.
Anträge auf Erteilung der Gewerbe- und Gewerbebescheinigung
sind im Rathaus, Zimmer Nr. 7, in den Vormittagsstunden
zu stellen. Die für 1913 erlassenen Scheine sind dabei vor-
zulegen.
Hochheim a. M., den 22. September 1913.
Die Polizeiverwaltung. **Wiedrich a. Rh.**

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Hingtau im Urteil eines Hongkongers. In der „Hongkong
Daily Press“ gibt ein Hongkonger Seefahrer eine Schilderung Hing-
taus, die darum bemerkenswert ist, weil sie ohne Vorurteil die in
der deutschen Kolonie gelebte Arbeit vertritt. Es heißt darin:
„Hingtau wird in einigen Jahren, wie sie von den Schiffahrtsgesell-
schaften auf ihren Dampfern angestellt werden, das Brighton
Chinas genannt. Zweifelslos ist Hingtau der geliebteste Mann
Chinas. Seine Lage aber ist weit milder als die des
gewöhnlichen Chinesen, und man findet dort ganz andere landwirt-
schaftliche Verhältnisse als in Brighton. Hingtau ist ein sehr reiches
Land, dessen Ort des fernsten Ostens verglichen. Man hat
einen fast europäischen Hofstaat, der unter den Händen der Ameri-
kaner sich noch völlig modernisiert hat von der See her, mit allen
Reizen, aber mit der Chinesenart in der unmittelbaren Nachbarschaft
wird man es nie für eine europäische Stadt halten. Schö-
nheit ist mehr das Bild einer englischen Landschaft, aber auch bei
der Zeit der chinesischen Charakter ist deutlich bemerkbar, daß der Be-
sitzer niemals vergessen wird, was er ist. Ganz anders in Hing-
tau. Wenn man es von der See aus erblickt, in seiner herrlichen
Lage, inmitten des Ozeans mit seinen reichlich gebauten schmalen
Häusern, die mit ihren roten Dächern aus dem blauen Meer
hervorstechen, so ist es das Bild eines kleinen Reiches, das aus
der Heimat dahin verbannt ist, und bei diesem Hingtau noch
gewonnen hat. Die Deutschen brauchen wahrhaftig nicht erst zu
lernen, wie man eine Stadt angucken hat. Hingtau sieht da als

ein Musterbild ihres geistlichen Könnens und ihrer glänzenden
Bedeutung. Die Straßen sind breit, vorzüglich gepflastert und zu bei-
den Seiten mit Baumreihen an den bequemen Fußgängerwegen
geschmückt. Die Häuser stehen in der Regel jedes auf eigenem
Grund und sind sämtlich in sehr deutschem Stil gebaut. Dabei ist
kaum eine dem andern gleich. Kein künstlich gebauetes Haus ver-
birgt den einseitigen schiefen Eindruck. Es gibt zwar genug reiche
Chinesen, meist Angehörige aus der ersten Revolution, die modernen
oder alle in Häusern deutscher Bauart. Das Chinesenquartier abseits
der Europäerstadt wirkt wie eine Offenbarung. So muß es sein.
Keine von den schmutzigen, überhöhten Häusern, wie man sie
sonst in den Hafenplätzen gewöhnlich in den Chinesenquartieren
zu sehen bekommt. Die deutschen Behörden haben eine Bauart
gefunden, die den Chinesen zulaut, ihnen eine bessere Wohnweise er-
möglichst und sich dabei auch noch, so gut es geht, dem Ideal einer
schönen Stadt nähert. „Gott schuf das Land, aber der Mensch schuf
die Stadt“ ist ein altes Sprichwort, dem oft der Sinn einer An-
lage beigestimmt wird. Für Hingtau trifft es zu, aber ohne jeden
indefiniten Beisatz. Es ist ohne Einschränkung eine reiche
Stadt. Und Hingtau ist nicht nur eine der reichsten Städte Chinas,
es ist auch eine der geliebtesten. Sein gewöhnliches Klima, seine ge-
sunde Luft, seine vorzüglichen hygienischen Einrichtungen, seinen
vortrefflichen Bekanntheit zu werden, dann muß es die beliebteste Sommer-
frucht werden. Sein prächtiger Hafenrand mit den Häfen seiner
vielen Boote, sein immer wechselnder Regen durch die herrlichen
Spazierwege auf den wohlgepflegten Wegen durch die herrlichen
Baldungen, seine Gärten, seine wunderbaren Bäume, über
Baldungen, seine ausgezeichneten Plätze für Tennis und Golf, seine
Schiffhäfen, alles reicht mehr als genug aus, um Leute, die auf
der Suche nach einer Sommerfrucht sind, anzuziehen. Es kommt
hinzu, daß die Abende noch besonders durch Konzerte der besten
Kapelle des ganzen Ostens, der Hingtauer Militärkapelle, ver-
schönert zu werden pflegen. Die Verwaltung der Kolonie ist vortref-
flich organisiert. Selbst in den kleinsten Dingen herrscht peinliche
Ordnung. Die Verwaltung des Straßenverkehrs, der öffentliche
Sicherheitsdienst, alles, was von einer geordneten Verwaltung und
Regierung zu verlangen ist, macht bei uns Hingtau einen ausge-
zeichneten Eindruck. Ein Besucher erzählt sogar einmal: Wenn
man in Hingtau seinen Jagdrevierhumor fortwähre, käme ein
Wahr und Schiffe ihn fort. Vor 15 Jahren war Hingtau noch
ein verlassenes Fischerdorf. Heute ist es zu einer schönen Stadt aus-
gewachsen, mit einem blühenden Handel und einer immerhin be-
trächtlichen Industrie, die die besten Aussichten hat, sich glänzend
weiter zu entwickeln. Die große Kulturarbeit, die die Verwal-
tung der Entwicklung von Handel, Landwirtschaft und Bergbau in
Schönung gewährt hat, hat zu dieser Entwicklung sehr wesentlich
beigetragen. Den Engländern ist es, daß britische Schiffahrtsgesell-
schaften einen beträchtlichen Anteil, wenn nicht den Hauptanteil,
an dem Frachtverkehr von und nach dem neuen Hafen in Händen
haben. Den jährlichen Verhandlungen des deutschen Handelsrats ist
es zu entnehmen, daß sich Hingtau noch nicht selber erhalten
kann, wie das Hongkong ist, aber das Vertrauen, das die deutschen
Behörden in die Zukunft der Kolonie gesetzt haben, beginnt sich heu-
te zu rechtfertigen; der Handel Hingtaus wächst ständig, und es
ist gar nicht ausgeschlossen, daß es sich sehr bald selber zu er-
halten imstande sein wird.“

Die „Meuterei“ an der Flucka.

Ueber die aufsehenerregenden Vorkommnisse bei den schweizer
Truppenübungen an der Flucka (Kanton Graubünden) ist berichtet
worden. Man erinnert sich, daß drei Bataillone nach einer ziemlich
angstrengten Tagesleistung in einer Höhe von etwa 2500 Metern
ihre Ruhungsplätze ohne Befehl verließen, nachdem sie etwa ander-
halb Stunde in Schneefelder gewartet hatten; die Offiziere waren
zur Wanderversicherung befohlen, die sie etwa zwei Stunden verlagert
hatten. Ueber diese Vorkommnisse ist eine Untersuchung eingeleitet
worden; wegen ihrer Ungewöhnlichkeit werden sie aber heute noch
in der schweizerischen Presse erregt besprochen. Unter diesen Um-
ständen ist ein Artikel besonders hervorzuheben, den der in deu-
tischen Militärkreisen bekannte Oberstleutnant Ulrich Wille
für die „Militärzeitung“ geschrieben hat. In diesem Artikel, der unter
dem Titel „Die Meuterei an der Flucka“ erschien, fällt nicht nur
auf, daß er während einer schwebenden Untersuchung der Gesche-
nisse übergeben wurde, sondern auch die ungewöhnlich klare
Darstellung. Wille bemerkt darin ganz richtig, daß solche Vorkommnisse,
wie sie sich bei den Truppenübungen an der Flucka zutrugen, nicht
nur tief bedauernd für untergeordnete sind, sondern auch Kriegs-
unfähigkeit und Kriegsunfähigkeit dieser Truppe gänzlich aus-
schließen. Wenn schon unbeschädigte Wetter, verdrängen soll, den
militärischen Gehorsam aufzulösen, wie würden diese Verdrängen erst
taufen, wenn fast Schnee und Regen blasse Weichen auf sie herun-
terprasseln. Kein Naturereignis, keine Lebensveränderung könnte
für diese bedauernden Vorkommnisse verantwortlich gemacht wer-
den so wenig wie irgendein Verbrechen der Vorgesetzten. Die Re-
sultate auf dem Fluckapass sei nichts anderes gewesen als das un-
willkürliche Benehmen einer gänzlich ungeschulten Truppe, die so lange
sich und ihren und zu den größten Leistungen mühen ist, solange
ihre keine Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben wird. „Eine
solche Truppe“, sagt Wille, „ist gänzlich unzuverlässig. Sie ist für den
Krieg unbrauchbar, auch wenn sie noch so leistungsfähig ist und alle
ohne Ausnahme Soldatenkinder sind, die nur den einen Lebenszweck
kennen: für das Vaterland zu sterben. Erst durch die militärische
Erziehung bekommen die vortrefflichen, persönlichen Eigenschaften
ihren Wert, denn ganz allein nur durch die militärische Erziehung
wird die Unzufriedenheit gekämpft. Die in keiner Lage verliert.“
Auch die Offiziere, die bei diesem Abmarsch der Truppen ohne Be-
fehl ausgereit waren, seien nicht genügend zum Bewußtsein ihrer
Stellung und ihrer obersten Pflichten erziehen worden. „Wahr es
ist, daß man bei uns heute noch die militärische Erziehung so
leicht schnell als genügend erachtet und sich sogar hierorts geistlich
über die zahlreichen kleinen Empörungen für durchaus unge-
nügliche Erziehung ausläßt, soll“, schließt Oberstleutnant Ulrich Wille
seine Ausführungen, „entweder nicht bloßgelegt werden.“
Die Berichte an der Flucka sollten für den allein genaugen be-
stimmend sein, um allgemein zur Erkenntnis zu bringen, daß das
aussehen muß.“
Man hat, so bemerkt man die Köln. Ztg., bei diesen Dar-
legungen zu beachten, daß sie von einem Offizier herrühren, der
eines der drei schweizerischen Korps kommandiert, also die höchste
militärische Stellung bekleidet, die die Schweiz in Friedenszeiten

... zu leiden haben. In der Unterhaltung ist man sehr nachsichtig und tolerant. Zwischen der Leitung des Personalrats und der Gewerkschaften, die in den Betrieben als Arbeitsräte arbeiten, Es gibt Teilne-

Nur 1. Stadt — kein Laden — die Ursache meiner berühmten Billigkeit

Ungeteilte Anerkennung finden bei meinen Kunden meine sämtlichen Angebote.

Nach mein heutiges Angebot bietet gleich zu Beginn der Saison

eine glänzende Kaufgelegenheit!

Frau Löwenstein Ww.

Mainz, Bahnhofstraße 13.

Nur 1. Stadt. Kein Laden.

Welches, größtes und leistungsfähigstes Wingenreich am Winge.

Weit unter Preis ausgelegt: ca. 3000 Meter

Seine Herren-Maßstoffe

für Anzüge, Paletots, Mäntel, Hosen.

Nur Muster dieser Saison in allen modernen Geschmackrichtungen.

ca. 300 Meter Marengostoffe die große Mode: schwarz, grau, m'grün beste deutsche und englische Ware Meter 4 ⁵⁰ 6 ⁵⁰ 8 ⁵⁰ 11 ⁵⁰	Enorm billig. Seine Hosentstreifen abgerolltes Kackener und Gantener Fabrikat Meter 5 ⁷⁵ 7 ⁵⁰ 9 ⁵⁰ 11 ⁵⁰ reeller Wert bedeutend höher.	ca. 1000 Meter Seine Anzugstoffe erklärt: Kackener Sammetware und enal. Wickelware Meter 4 ⁵⁰ 5 ⁷⁵ 7 ⁵⁰ 8 ⁵⁰ 10 ⁵⁰ 11 ⁵⁰	Besonders billig. 1. Stoffe hochfeine Paletots- und Mäntelstoffe Mäntel prima Qual. jeder Meter 9 ⁵⁰ reeller Wert bis 14 ⁵⁰
---	--	---	--

Elegante
Maß-
fertigung
unter
bewährter
Leitung.

Wein Laden — nur 1. Stadt — die Ursache meiner Billigkeit

Kaufverträge.
Das Kaufverträge über das Vermögen des Händlers
Wilhelm Koch, in Gochheim a. M., wird nach erfolgter Abhaltung
des Schlichtertermins hiermit aufgehoben.
Gochheim a. M. den 20. September 1913.
Königliches Amtsgericht.

Geschäfts-Empfehlung.

Zur gef. Kenntnisnahme der verehrlichen Einwohnerschaft, dass ich vom 15. September ab ein

Maler- u. Lackierer-Geschäft

am hiesigen Orte eröffnet habe.

Gleichzeitig empfehle ich für Übernahme von Färberei- und Lackierarbeiten, gelegentlich der Verfertigung von Zeichnungen und Zeichnungen.

Spezialität: Ausarbeiten aller Holzarten auf Möbel und Holzwaren. Ausführung von Schreien u. Dekorationsmalereien.

Ludwig Ruelius, Maler und Lackierer.
Gochheim 14.

Landwirte, sowie alle Interessenten mache nochmals auf meine fahrbare

Motor-Bandsäge

sowie auf die neue Patent Schrotmühle zur gefälligen Benutzung aufmerksam.

Antalton Rath, Maschinenbehalter.

Fischer & Co., Mainz Rheinstraße 36

Fabrik von Beleuchtungsgegenständen für Gas u. elektr. Licht

haben fest großes

Lager in modernen Beleuchtungskörpern

Die beliebte und feinschmeckende



Originalpackung: **KUNERONA**

Reinste und feinste Pflanzenbutter, gleich vorzüglich zum Braten, Backen, Kochen, wie zum Brotaufstrich.

Erhältlich in Hochheim bei:

Georg Erkert.
Franz Sommer Nachf., K. Eberhard.
Franz Meschino.
Jos. Basting.
Jon. Val. Basting, Massenheimer Strasse 3.
Vertreter: Josef Liffmann, Bischhofsheim.

Stadt-Spartasse Viebrich.

Vollziehungsamt
Frankfurt a. M.
Nr. 2021.



Der Herr Viebrich

Die Sparte ist von der Königl. Regierung als nützlich erklärt, für die Spartenbesitzer, welche nach der Regierung-Vorschrift ihren anliegenden Anstalten der Sparte nach der Stadt Viebrich mit ihren Vermögen und ihren gesamten Einkünften.

Eintritt für Spartenbesitzer in jeder Höhe 2⁵⁰ bis 10⁵⁰ bei halbjähriger Kündigung 2⁵⁰ bis 10⁵⁰ und bei einjähriger Kündigung 4⁵⁰ bis 20⁵⁰ mit Verzinsung vom Einzahlungstage bis zum Rückzahlungstage.

Rückzahlungen in jeder Höhe in der Regel sofort.

Strenge Geheimhaltung bezüglich der Spartenbesitzer durch die Sparte gewährleistet.

Eingetragene von Spartenbesitzern bei anstehenden Rufen ohne Unterbrechung der Verwaltung und ohne jegliche Kosten für den Sparten.

Bermittlung von Spartenbesitzern an 2, 5 und 10⁵⁰ und 10⁵⁰ in den nach dem neuesten Stande der Technik hergestellten Ziehern der Sparte.

Rufenstafel: Viebrich, Rathenaustraße 14.
Geöffnet von 8-12⁵⁰ und 3-5 Uhr.

Fort mit Waschbrett und Bürste!

Sie schaden damit nur Ihrer Wäsche.

Viel bequemer, billiger und besser waschen Sie mit Persil. Die Wäsche wird damit blendend weiss, frisch und duftig wie auf dem Rasen gebleicht.

Schützt ebenfalls, als kein, vor der Original-Persil.

Persil
das selbsttätige
Waschmittel
Der grosse Erfolg!

HENKEL & Co., DÜSSELDORF.
Nach Fabrikanten der Weltberühmten

Henkel's Bleich-Soda.

Pfeiffer & Co., Bankgeschäft

Langgasse 16 Wiesbaden Tel. 51u. 706

Bankgeschäfte jeder Art. Billige, sorgfältige Bedienung.

Hypotheken-Vermittlung. Leibrenten-Versicherung.

Stahlpanzer-Gewölbe (im Kellergeschoss)

mit vermiethbaren Schrankhöhlen (Safes). Mietpreis jährlich 15, 10, 8 und 4 Mk.

Immer werden Sie zufrieden sein nach Gebrauch von

„Pfeifring“ Lanolin-Cream

Das Beste zur Hautpflege.

Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

Ziehung am 11. u. 12. Oktober 1913.

Düsseldorfer Lotterie

10000 Lose, 3400 Gewinne im Werte von 1000000.

90000
50000
10000

Hauptgewinn 1.000.000 Mark.

Lose à 3 M. (Porto u. Liste 10 Pfg. extra)

5 Lose zusammen 15 M. 15.

5 Lose zusammen 15 M. 15.

5 Lose zusammen 15 M. 15.

Gust. Pfordte, Essen-Ruhr.

L. Vichtenstein & Co.
Frankfurt a. M.
Zeit 102-104.

Telefon bis 1000000 in
Frankfurt a. M.

Ziehung bestimmt
1. Oktober in Köln.

Köln Lotterie

130000
100000
50000
30000
10000

Lose à 2 M., 11 Lose 20 M.

1. Ziehung am 1. Oktober 1913.

2. Ziehung am 15. Oktober 1913.

3. Ziehung am 29. Oktober 1913.

4. Ziehung am 12. November 1913.

5. Ziehung am 26. November 1913.

6. Ziehung am 10. Dezember 1913.

7. Ziehung am 24. Dezember 1913.

8. Ziehung am 7. Januar 1914.

9. Ziehung am 21. Januar 1914.

10. Ziehung am 4. Februar 1914.

11. Ziehung am 18. Februar 1914.

12. Ziehung am 4. März 1914.

13. Ziehung am 18. März 1914.

14. Ziehung am 1. April 1914.

15. Ziehung am 15. April 1914.

16. Ziehung am 29. April 1914.

17. Ziehung am 13. Mai 1914.

18. Ziehung am 27. Mai 1914.

19. Ziehung am 10. Juni 1914.

20. Ziehung am 24. Juni 1914.

21. Ziehung am 8. Juli 1914.

22. Ziehung am 22. Juli 1914.

23. Ziehung am 5. August 1914.

24. Ziehung am 19. August 1914.

25. Ziehung am 2. September 1914.

26. Ziehung am 16. September 1914.

27. Ziehung am 30. September 1914.

28. Ziehung am 14. Oktober 1914.

29. Ziehung am 28. Oktober 1914.

30. Ziehung am 11. November 1914.

31. Ziehung am 25. November 1914.

32. Ziehung am 9. Dezember 1914.

33. Ziehung am 23. Dezember 1914.

34. Ziehung am 6. Januar 1915.

35. Ziehung am 20. Januar 1915.

36. Ziehung am 3. Februar 1915.

37. Ziehung am 17. Februar 1915.

38. Ziehung am 3. März 1915.

39. Ziehung am 17. März 1915.

40. Ziehung am 31. März 1915.

41. Ziehung am 14. April 1915.

42. Ziehung am 28. April 1915.

43. Ziehung am 12. Mai 1915.

44. Ziehung am 26. Mai 1915.

45. Ziehung am 9. Juni 1915.

46. Ziehung am 23. Juni 1915.

47. Ziehung am 7. Juli 1915.

48. Ziehung am 21. Juli 1915.

49. Ziehung am 4. August 1915.

50. Ziehung am 18. August 1915.

51. Ziehung am 1. September 1915.

52. Ziehung am 15. September 1915.

53. Ziehung am 29. September 1915.

54. Ziehung am 13. Oktober 1915.

55. Ziehung am 27. Oktober 1915.

56. Ziehung am 10. November 1915.

57. Ziehung am 24. November 1915.

58. Ziehung am 8. Dezember 1915.

59. Ziehung am 22. Dezember 1915.

60. Ziehung am 5. Januar 1916.

61. Ziehung am 19. Januar 1916.

62. Ziehung am 2. Februar 1916.

63. Ziehung am 16. Februar 1916.

64. Ziehung am 3. März 1916.

65. Ziehung am 17. März 1916.

66. Ziehung am 31. März 1916.

67. Ziehung am 14. April 1916.

68. Ziehung am 28. April 1916.

69. Ziehung am 12. Mai 1916.

70. Ziehung am 26. Mai 1916.

71. Ziehung am 9. Juni 1916.

72. Ziehung am 23. Juni 1916.

73. Ziehung am 7. Juli 1916.

74. Ziehung am 21. Juli 1916.

75. Ziehung am 4. August 1916.

76. Ziehung am 18. August 1916.

77. Ziehung am 1. September 1916.

78. Ziehung am 15. September 1916.

79. Ziehung am 29. September 1916.

80. Ziehung am 13. Oktober 1916.

81. Ziehung am 27. Oktober 1916.

82. Ziehung am 10. November 1916.

83. Ziehung am 24. November 1916.

84. Ziehung am 8. Dezember 1916.

85. Ziehung am 22. Dezember 1916.

86. Ziehung am 5. Januar 1917.

87. Ziehung am 19. Januar 1917.

88. Ziehung am 2. Februar 1917.

89. Ziehung am 16. Februar 1917.

90. Ziehung am 3. März 1917.

91. Ziehung am 17. März 1917.

92. Ziehung am 31. März 1917.

93. Ziehung am 14. April 1917.

94. Ziehung am 28. April 1917.

95. Ziehung am 12. Mai 1917.

96. Ziehung am 26. Mai 1917.

97. Ziehung am 9. Juni 1917.

98. Ziehung am 23. Juni 1917.

99. Ziehung am 7. Juli 1917.

100. Ziehung am 21. Juli 1917.

Kirchliche Nachrichten.

Commun, den 28. September.

Rebelle Kirche.

7 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Sonntags, 11 Uhr Nachmittags.

Evangelische Kirche.

Samstags 10 Uhr: Gottesdienst.

Mittenerstraße.
Grosses, hellere Wohnhaus, 4 Zimmer und Küche, am 1. Oktober zu vermieten. Näheres bei der

Schönfährte
In der Ausführung von
Schönfährte
In der Ausführung von
Schönfährte
In der Ausführung von

Giotil
wäscht u. bleicht von selbst

Pianos
Besonders preiswert!
21 gebrauchte oder vorzüglich erhaltene und wie neu aufgearbeitete

Blüthner Steinweg Nachf. Schiedmayer
in der Preisliste von
Nr. 265.
bis
Nr. 525.

L. Vichtenstein & Co.
Frankfurt a. M.
Zeit 102-104.

Köln Lotterie
130000
100000
50000
30000
10000

Ziehung Mittwoch
Hauptgewinne 100 000, 50 000, 25 000 etc.

Rote + Geld-Lotterie

Ziehung Mittwoch
Hauptgewinne 100 000, 50 000, 25 000 etc.

Hoch

Hoch

Hoch

Hoch

Hoch

Hoch

Hoch

Hoch

Hoch

Hoch

Hoch

Hoch

Hoch

Hoch